

Nr. 22/2015
ausgegeben am: **12.06.2015**

INHALT	SEITE
<p>Hinweisbekanntmachung nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 875)</p>	86
<p>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Massariakontrolle im Stadtgebiet Hagen.</p>	86
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sachlicher Teilflächennutzungsplan – Windenergie - hier: Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch</p>	86
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Widmung der Straßen Letmather Straße von Steltenbergstraße bis Erlacker, Erlacker von Letmather Straße bis einschließlich Wendeplatz (Haus Nr. 7), Im Ostfeld von Letmather Straße bis einschließlich Wendeplatz (Haus Nr. 11)</p>	86
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes hier: Durchführung des Beteiligungsverfahrens</p>	87
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 04/2015, am Donnerstag, 18.06.2015, um 14:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal</p>	88

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

HINWEISBEKANNTMACHUNG

nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 875)

Die mir gemäß § 16 KorruptionsbG von den Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse schriftlich erteilten Auskünfte liegen vom

15.06.2015 – 27.06.2015

bei der Stadtverwaltung Hagen, Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathaus an der Volme, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, 3. Etage, Zimmer A.303 (Mo.-Do. 8:30-17:00 Uhr und Fr. 8:30-12:30 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Hagen, 02.06.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Massariakontrolle im Stadtgebiet Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

6 Lose aufgeteilt nach Stadtgebieten (jeweils ca. 80 – 130 St Platanen sind zu prüfen und zu schneiden).

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Sachkundennachweis. Anerkannt werden dazu folgende Bescheinigungen: F II zertifizierter Baumkontrolleur, European Treeworker, bzw. Fachagrarwirt der Baumpflege – Baumsanierung.

Eine losweise Vergabe ist vorgesehen!

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Juli – November 2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 19.08.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 15.06.2015 bis spätestens 15.07.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 9:30 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 38,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 40,40€.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 22.07.2015, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 8.6.2015 Der Vorstand

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**Sachlicher Teilflächennutzungsplan – Windenergie - hier: Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung lädt die Bürger zu einer

Beteiligung der Öffentlichkeit

ein. Bei dieser Veranstaltung sollen die o.g. Planung erörtert werden.

Ort: Aula des Ricarda-Huch-Gymnasiums, Voswinkel 1, 58095 Hagen

Zeit: Donnerstag, den 25. Juni 2015, um 19:00 Uhr

Ziel und Zweck:

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil des Stroms aus Windkraft von drei auf 15 Prozent zu erhöhen. Laut Koalitionsvertrag sollen künftig zwei Prozent der Landesfläche der Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Der Rat der Stadt Hagen hat mit dem Beschluss, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufzustellen, die Verwaltung beauftragt, das Stadtgebiet in Hinblick auf mögliche Potentialflächen für weitere Windenergieanlagen (WEA) zu untersuchen. Damit soll die räumliche Verteilung dieser Anlagen planerisch gesteuert werden, da außerhalb dieser vom Rat zu beschließenden Konzentrationszonen keine WEA errichtet werden dürfen. Der sogenannten „Verspargelung der Landschaft“ durch die ungesteuerte Errichtung von WEA soll dadurch Einhalt geboten werden. Anhand computergestützter Analysen wurden insgesamt 10 Zonen ermittelt. Diese Bereiche wurden den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

An diesem Abend sollen den interessierten Bürgern Vorschläge zur Ausweisung potentieller neuer Konzentrationszonen für Windenergie auf Hagener Stadtgebiet vorgestellt werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Ergebnisse der dann vorliegenden Artenschutzprüfung sollen den politischen Gremien nach ihrer Sommerpause zur Beratung vorgelegt werden.

Hagen, 02.06.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**Widmung der Straßen**

**Letmather Straße von Steltenbergstraße bis Erlacker Erlacker von Letmather Straße bis einschließlich Wendeplatz (Haus Nr. 7)
Im Ostfeld von Letmather Straße bis einschließlich Wendeplatz (Haus Nr. 11)**

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat in ihrer Sitzung am 20.05.15 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) die Widmung der Straßen

Letmather Straße von Steltenbergstraße bis Erlacker
Erlacker von Letmather Straße bis einschließlich Wendeplatz (Haus Nr. 7)
Im Ostfeld von Letmather Straße bis einschließlich Wendeplatz (Haus Nr. 11)

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Hohenlimburg, Flur 7, Flurstücke 1193, 1162, 1422, 1291 und Teil aus 1288. Durch die Widmung erhalten die Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und werden der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraße) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen (Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.434.) während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

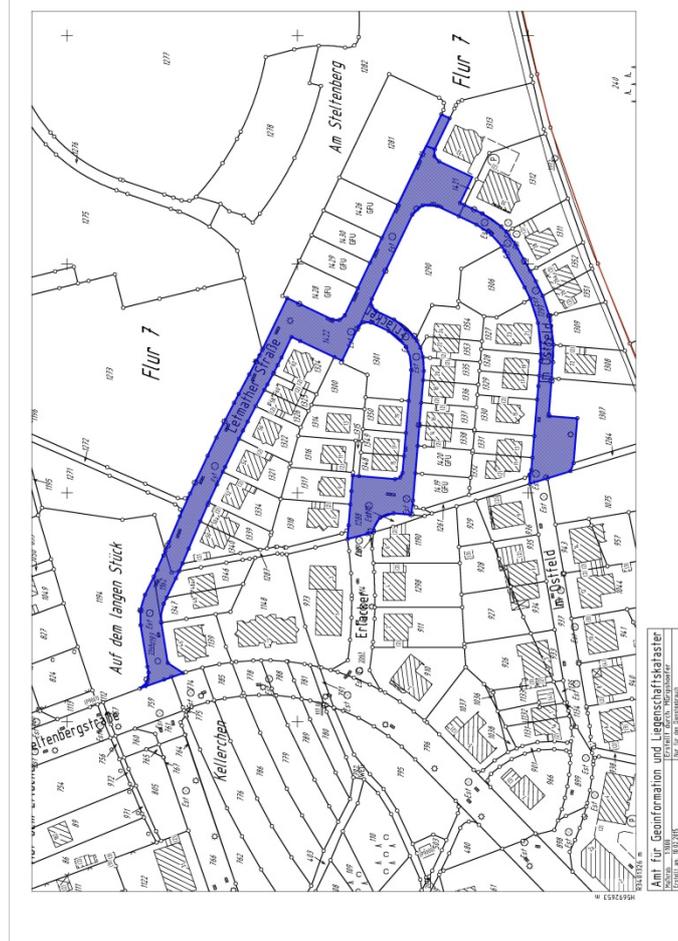
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

montags und donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsggeberin oder dem Vollmachtsggeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 09.06.2015 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes hier: Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept, inkl. Der Ergänzungen in der Vorlage, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. -

Seit dem Jahre 2009 verfügt die Stadt Hagen durch ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept über eine umfassende Grundlage für die strategische Steuerung des Einzelhandels im Stadtgebiet. Seitdem haben sich zahlreiche Änderungen bei den planungsrechtlichen und marktseitigen Rahmenbedingungen ergeben, sodass eine Aktualisierung der Betrachtung erforderlich wurde. Seit 2012 wurde daraufhin die Fortschreibung des Konzeptes erarbeitet. Aufgrund der erforderlichen Beratungsdauer bezüglich bedeutsamer Einzelhandelsentwicklungen wurde Anfang 2015 eine Aktualisierung der Datenbasis und eine Anpassung einiger Konzeptaussagen vorgenommen.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept dient der räumlichen Steuerung des Einzelhandels und formuliert Ziele für die zukünftige Entwicklung.

Die wesentlichen Ziele des Konzeptes sind die Stärkung des Oberzentrums Hagen, die Erhaltung und Entwicklung der City und der Nebenzentren sowie die Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung.

Als übergeordnetes Handlungsziel für die Einzelhandelsentwicklung der Stadt Hagen gilt die Sicherung der oberzentralen Versorgungsfunktion und eine Stärkung der funktional gegliederten Versorgungsstrukturen in der Stadt. Die Entwicklung des Einzelhandels im Hagener Stadtgebiet soll demnach gewährleistet werden durch:

- ein hierarchisch gestuftes Netz von funktionsfähigen zentralen Versorgungsbereichen
- integrierte Nahversorgungsstandorte und
- ergänzende Sonderstandorte für nicht-zentrenrelevante Sortimente.

Das Einzelhandelskonzept stellt nach § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB) einen besonderen Abwägungsbelang in der kommunalen Bauleitplanung dar.

In Anlehnung an das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in der Zeit vom

22. Juni 2015 bis 28. August 2015 einschließlich

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt im Rathaus an der Volme (Historisches Rathaus), Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Gebäude D, 4. Etage (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) aus.

Der Entwurf ist einzusehen in den Dienststunden von 8:30 Uhr bis 15:45 Uhr oder nach Terminvereinbarung.

-Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Zusätzlich ist der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ab sofort bis zum 28.08.2015 auf der Homepage der Stadt Hagen unter

www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_61/fb_61_07/fb_61_0703/einzelhandel.html

veröffentlicht.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Jacobs vom Fachbereich für Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung.

Während der Auslegungszeiten kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorbringen. (Postanschrift: Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Postfach 4249, 58042 Hagen)

Ferner erfolgt eine Vorstellung des Entwurfes für jedermann in einer öffentlichen Bürgerversammlung am

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

24. Juni 2015 um 19:00 Uhr

in den Räumen der SIHK, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen.
Hagen, 10.06.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**Sitzung des Rates Nr. 04/2015, am Donnerstag, 18.06.2015,
um 14:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nutzung der Abstimmanlage
3. Mitteilungen
4. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Anfrage der Einzelmitglieder Piraten Hagen und Bürger für Hohenlimburg
hier: Beachparty am Friedrich-Ebert-Platz
 - 4.2. Anfrage der Einzelmitglieder Piraten Hagen und Bürger für Hohenlimburg
hier: Umfrage unter den Oberbürgermeistern des Ruhrgebiets zum Thema Sperrklausel bei Kommunalwahlen
 - 4.3. Anfrage der Einzelmitglieder Piraten Hagen und Bürger für Hohenlimburg
hier: Kassensystem Osthaus-Museum
 - 4.4. Anfrage der Einzelmitglieder Piraten Hagen und Bürger für Hohenlimburg
hier: Leuchtreklame an Kiosken
 - 4.5. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Umsetzung Sparbeschluss zur städtischen Cafeteria
5. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 5.1. Ausschussumbesetzungen
 - 5.2. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Verbesserung der Wohnqualität durch Reduzierung des Straßenverkehrslärms - Minderung der Belastungen durch Lärmimmissionen auf den Autobahnabschnitten um Hagen herum
6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 6.1. Bestellung der Schriftführerin des Rates sowie deren Stellvertreter
 - 6.2. Gründung der großen Netzgesellschaft
hier: Umsetzung der notwendigen umwandlungsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Schritte
 - 6.3. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH
 - 6.4. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH sowie für die ordentliche Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG
 - 6.5. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH und für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH
 - 6.6. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we)
 - 6.7. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH und der HWW Immobilienbeteiligungs-gesellschaft mbH & Co. KG
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW

- 6.8. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
- 6.9. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH am 22.06.2015.
- 6.10. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HEB-GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb
- 6.11. Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterinnen im Aufsichtsrat der ENERVIE AG
- 6.12. Theater Hagen gemeinnützige GmbH
Nachentsendung in den Aufsichtsrat
- 6.13. Stadthallenbetriebs GmbH
 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages und
 2. Verschmelzung mit der Eventpark Hagen GmbH
- 6.14. Beststellung des Jahresabschlusses HABIT für das Wirtschaftsjahr 2014
- 6.15. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Immobilienbetriebes der Stadt Hagen
- 6.16. Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.) zum Jahresabschluss 2014 der G.I.V. sowie der Gesellschaft für Immobilienservice mbH, Hagen (GIS)
- 6.17. Verwendung Jahresüberschuss der Sparkasse Hagen zum 31.12.2014 / Entlastung der Organe der Sparkasse
- 6.18. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 an den Rat der Stadt.
Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 an den Rechnungsprüfungsausschuss.
- 6.19. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts, WBH
hier: Entwässerungssatzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR und Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR
- 6.20. Bildung der 6. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
hier: Wahl der Delegierten
- 6.21. Neuwahl eines Mitgliedes des Beirates der JVA Hagen
- 6.22. 1.Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 18.10.2015 für den Stadtteil Hagen - Mitte
- 6.23. Änderung der Elternbeitragssatzungen für Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen (OGS) im Primärbereich
hier: Neue Elternbeitragstabellen und Erstattung von Elternbeiträgen bei Kita-Streiks
- 6.24. Grundschule Gebrüder-Grimm: Schließung des Lehrschwimmbeckens
- 6.25. Bildung einer Konferenz Alter und Pflege
- 6.26. Förderprogramm Soziale Stadt:
Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Wehringhausen
- 6.27. Kosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
- 6.28. Restrukturierung der GWH
- 6.29. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Hohenlimburg Auf dem Somborn 3. Änderung
- 6.30. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld/ Gerhart-Hauptmann-Straße
- 6.31. 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr.10/11 (634) Augustastraße/Bergstraße
- 6.32. Bebauungsplan Nr. 1/15 (664) Wohnbebauung Am Quambusch - Verfahren nach § 13 a BauGB
hier:
a) Einleitung des Verfahrens

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

b) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

- 6.33. Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 2. Änderung Teil II
-Wohnbebauung Haus Harkorten- Verfahren nach § 13
Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- 6.34. Bericht der Fair Trade - Lenkungsgruppe
7. Berichterstattung zu Großprojekten
- 7.1. Bericht über Großprojekte
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
 2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
 3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
 4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
 5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.2. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.3. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.4. Personalangelegenheit!
 - 5.5. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.6. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.7. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.8. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.9. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.10. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.11. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.12. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.13. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.14. Jahresabschluss 2014 der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH.
 - 5.15. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.16. Personalangelegenheit!
 - 5.17. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.18. Vertragsangelegenheit!
 - 5.19. Grundstücksangelegenheit!
 - 5.20. Grundstücksangelegenheit!
 - 5.21. Grundstücksangelegenheit!
 - 5.22. Beteiligungsangelegenheit!
 6. Berichterstattung zu Großprojekten
 7. Veröffentlichungen
 8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 10.06.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Sommerferienprogramm im Spiel- und Sportpark Emst

Ein Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche bietet der Spiel- und Sportpark Emst, Cunostraße 33, an. Dieses beginnt am Montag, 29. Juni, mit Völker- und Brennball für Kinder.

Am Dienstag, 30. Juni, können Kinder ihr eigenes Stockbrot backen. Basteln für Kinder heißt es am Mittwoch, 1. Juli. Am Donnerstag, 2. Juli, wird eine Spieleolympiade veranstaltet. Am Freitag, 3. Juli, stehen Spiele auf der Schmierseifenbahn an. Die zweite Woche beginnt am Montag, 6. Juli, mit Malspielen für Kinder. Spiele auf der Wiese werden am Dienstag, 7. Juli, angeboten. Am Mittwoch, 8. Juli, wird ein Bobbycarrennen veranstaltet. Am Donnerstag, 9. Juli, können Kinder ihr Geschick bei Erdballspielen unter Beweis stellen. Am Freitag, 10. Juli, stehen wieder Spiele auf der Schmierseifenbahn an. Völker- und Brennball für Kinder findet am Montag, 13. Juli, statt. Am Dienstag, 14. Juli, können Kinder Stockbrot backen und am Mittwoch, 15. Juli, etwas tolles Basteln. Eine Spieleolympiade für Kinder wird am Donnerstag, 16. Juli, und am Freitag, 17. Juli, Spiele auf der Schmierseifenbahn veranstaltet. Am Montag, 20. Juli, stehen Malspiele für Kinder und am Dienstag, 21. Juli, Spiele auf der Wiese auf dem Programm. Am Mittwoch, 22. Juli, wird wieder ein Bobbycarrennen veranstaltet sowie am Donnerstag, 23. Juli, Erdballspiele für Kinder und am Freitag, 24. Juli, Spiele auf der Schmierseifenbahn. Am Montag, 27. Juli, können Kinder Völker- und Brennball spielen und am Dienstag, 28. Juli, Stockbrot backen. Am Mittwoch, 29. Juli, können Kinder etwas Schönes Basteln. Am Donnerstag, 30. Juli, wird eine Spieleolympiade und am Freitag, 31. Juli, Spiele auf der Schmierseifenbahn durchgeführt. Die letzte Programmwoche beginnt am Montag, 3. August, mit Malspielen für Kinder. Spiele auf der Wiese werden am Dienstag, 4. August, angeboten. Am Mittwoch, 5. August, geht es wieder rasant beim Bobbycarrennen und am Donnerstag, 6. August, bei den Erdballspielen zu. Letzter Programmpunkt sind am Freitag, 7. August, Spiele auf der Schmierseifenbahn.

Alle Aktionen beginnen jeweils um 15 Uhr. Nähere Informationen zu dem Programm im Spiel- und Sportpark Emst oder unter ☎02331/52237.

Die Geheimnisse der Fossilien

Die spannenden Geheimnisse der Fossilien im Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen in Hagen-Vorhalle werden am Sonntag, 14. Juni, gelüftet. Die interessante Führung durch über 450 Millionen Jahre Erdgeschichte Westfalens beginnt um 15 Uhr. Was genau sind eigentlich Fossilien? Woher weiß man, wie alt Fossilien sind? Wie kommen sie in die Gesteine, und was kann man von ihnen über die Entwicklungsgeschichte der Erde lernen? Die Führung bietet eine breite Spannweite.



Von den geheimnisvollen Lebewesen, die vor über 450 Millionen Jahren das Hagener Urmeer bevölkerten, über die ersten Wälder der Erdgeschichte und die einmaligen Insektenfossilien aus Hagen-Vorhalle bis zu den Dinosauriern im Sau(r)ierland reicht die Führung durchs Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen. So wird anhand zahlreicher Objekte die wechselvolle und oft von gewaltigen Umwälzungen begleitete Evolution des Lebens im Wasser, zu Lande und in der Luft erläutert. Die Gesteine und Fossilien im Untergrund Hagens eröffnen dabei einzigartige Einblicke in vergangene Welten, die oft wie von einem anderen Planeten anmuten.

Die etwa 90-minütige Führung kostet für Erwachsene 3 € und für Kinder 1,50 € zuzüglich des Museumseintritts von 3,20 € für Erwachsene, 1,80 € für Kinder bzw. 7 € für die ganze Familie.

Die etwa 90-minütige Führung kostet für Erwachsene 3 € und für Kinder 1,50 € zuzüglich des Museumseintritts von 3,20 € für Erwachsene, 1,80 € für Kinder bzw. 7 € für die ganze Familie.

Von Met und Magd – eine kulinarische Zeitreise ins Mittelalter

Exotische Früchte aus aller Welt – kein Problem, gibt es im Supermarkt um die Ecke. Die tägliche Verfügbarkeit von noch so ausgefallenen Obst- oder Gemüsesorten ist für uns heute selbstverständlich. Im Mittelalter sah es da ganz anders aus. Es konnte nur das gegessen

werden, was in der Natur gerade reif war und für den Winter mussten rechtzeitig Vorräte angelegt werden. Mehr über die Speisen und Getränke sowie das Leben im Mittelalter erfährt man am Samstag, 20. Juni, um 15 Uhr im Museum Wasserschloss Werdringen in Hagen-Vorhalle bei einer kulinarischen Zeitreise ins Mittelalter.



Die Veranstaltung beginnt mit einem Rundgang um das idyllische Wasserschloss. Dabei erfährt man vieles über die spannende Vergangenheit der Wehranlage und das oft gar nicht so angenehme Leben auf einer Burg. Auch das Geheimnis, was sich hinter dem „heimlich Gemach“ verbirgt, wird gelüftet. Außerdem wird ein mittelalterliches Katapult vorgeführt. Im Museum lassen dann interessante Funde aus der Umgebung die große Zeit Hagener Burgen sowie der tapferen Ritter und holden Burgfräulein wieder auferstehen. Die im Museum befindliche Ritterfigur mit ihrer authentischen Rüstung aus der Zeit um 1250 darf bei der interessanten Führung natürlich nicht fehlen. Hier besteht auch die Gelegenheit, einmal selbst Rüstungsteile anzuprobieren, einen Helm aufzusetzen und das Schwert zu führen wie ein Ritter.

Danach geht es zum kulinarischen Teil der Veranstaltung. Bei einem kurzweiligen Vortrag mit zahlreichen Bildern und Anekdoten über Speisen, Getränke und Tischsitten des Mittelalters kann Gebäck aus dieser Zeit gekostet werden. Zu diesen nach alten Rezepten hergestellten Spezialitäten wird ein Becher Honig-Met gereicht. Die Veranstaltung dauert etwa zweieinhalb Stunden und kostet pro Person 10 € zuzüglich Eintritt. Im Preis ist alles enthalten: Führung, Vortrag mit Bildern, mittelalterliches Gebäck und Met. Anmeldungen werden bis Montag, 15. Juni, unter ☎02331/207-2740 entgegen- genommen.

Die Veranstaltung dauert etwa zweieinhalb Stunden und kostet pro Person 10 € zuzüglich Eintritt. Im Preis ist alles enthalten: Führung, Vortrag mit Bildern, mittelalterliches Gebäck und Met. Anmeldungen werden bis Montag, 15. Juni, unter ☎02331/207-2740 entgegen- genommen.

Die Veranstaltung dauert etwa zweieinhalb Stunden und kostet pro Person 10 € zuzüglich Eintritt. Im Preis ist alles enthalten: Führung, Vortrag mit Bildern, mittelalterliches Gebäck und Met. Anmeldungen werden bis Montag, 15. Juni, unter ☎02331/207-2740 entgegen- genommen.

Die Veranstaltung dauert etwa zweieinhalb Stunden und kostet pro Person 10 € zuzüglich Eintritt. Im Preis ist alles enthalten: Führung, Vortrag mit Bildern, mittelalterliches Gebäck und Met. Anmeldungen werden bis Montag, 15. Juni, unter ☎02331/207-2740 entgegen- genommen.

Die Stadt Hagen im Wandel der Zeit

Die Stadt Hagen blickt auf eine lange und vielschichtige Geschichte zurück. 1746 zur Stadt geworden, ist der Raum Hagen schon lange davor aus dem Dunkel der Historie herausgetreten. Am Sonntag, 14. Juni, bietet das Stadtmuseum Hagen, Eilper Straße 71-75, um 15 Uhr eine spannende Führung durch die Dauerausstellung zur Geschichte Hagens an.



eine spannende Führung durch die Dauerausstellung zur Geschichte Hagens an.

Von 380 Millionen Jahre alten, versteinerten Vorzeitfunden bis zum Strukturwandel der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts erstreckt sich dabei die breite Palette der Themen. Hagens Aufstieg zur Großstadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert wird

ebenso erläutert, wie der Wandel von der Industriestadt zur Stadt von Bildung und Dienstleistungen. Unzählige Objekte, vom mittelalterlichen Kettenhemd über eine Dampfmaschine bis hin zum Motorroller aus den 1950er Jahren sowie etliche historische Fotos und Gemälde vermitteln einen guten Einblick in die Hagener Stadtgeschichte.

Das etwa einstündige Programm kostet für Erwachsene 3 € und für Kinder 1,50 €, der Eintritt in die Ausstellung ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Führung durch die Stadtbücherei auf der Springe

Romane, Sachbücher, DVDs und Musik-CDs für Erwachsene, Jugendliche und Kinder sowie Spiele, Noten, Zeitungen und Zeitschriften, Brett- und Konsolen-Spiele. Nicht mitgerechnet die Angebote, die nur online erhältlich sind. Wie soll man sich in der Stadtbücherei auf der Springe nur zurechtfinden? Eine Führung durch die Bücherei am Dienstag, 16. Juni um 11 Uhr gibt einen Überblick in das 170.000 Medien umfassende Angebot. Nach einer anschließenden kleinen Schulung an den Computerkatalogen sind die Teilnehmer in der Lage, selbst nach ihrem Lieblingsbuch zu suchen. Auch die Selbstverbucher werden erklärt. Die kostenlose Veranstaltung dauert circa eine Stunde. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de